

**Pressekontakt:**

Pressestelle der Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises

Tel. 02602 - 124 400

E-Mail pressestelle@westerwaldkreis.de

Internet www.westerwaldkreis.de

Datum 08.04.2020

Zeichen 2.265 (ohne Überschrift)

Pressemitteilung

der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises

mit der Bitte um zeitnahe Veröffentlichung.

Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb informiert

Leistungsumfang für die Zeit nach Ostern

- Ab 14. April finden alle tonnengebundenen Abfuhr (Restabfall, Bioabfall, Leichtverpackungen/gelbe Säcke, Altpapier) wie gewohnt zu den Regelentsorgungsterminen statt.
- Die Abfuhr von Sperrabfall und Grünabfall bleibt weiterhin eingestellt sowie auch die mobilen Sammlungen von Sonderabfällen. Es wird hierfür keine Nachholtermine geben. Beim Sperrabfall und Grünabfall haben die vom Leistungsausfall betroffenen Haushalte an dem für sie im Jahr 2020 zweiten Abholtermin die doppelte Regelentsorgungsmenge frei.
- Die Deponien in Meudt und in Rennerod bleiben bis auf Weiteres für Anlieferungen aus Haushalten geschlossen.
- Die Verwaltung in Moschheim kann bis auf Weiteres nur aufgesucht werden in dringenden Fällen und nach telefonischer Voranmeldung unter 02602/6806-50

Bitte verfolgen Sie ergänzend die aktuellen Meldungen auf der Homepage des WAB unter www.wab.rlp.de. Für sonstige Anliegen sind die Mitarbeiter per Telefon, Fax oder E-Mail erreichbar.

Vielen Dank für Ihr Verständnis in dieser besonderen Situation.

Der WAB hat organisatorische Schutzmaßnahmen getroffen, um die eigene Funktionsfähigkeit und die Entsorgungssicherheit für die Haushalte im Westerwaldkreis langfristig gewährleisten zu können. Betriebliche Arbeitsabläufe wurden dazu personell gespiegelt zur Schaffung einer Personalreserve. Das dient der Vorsorge für eine Sicherung der Behälterabfuhr bei den Haushalten insbesondere für Restabfall und Bioabfall (Holsystem). Im Gegenzug kostet diese besondere Sicherung Leistung – derzeit bei der Sperrmüllabfuhr und Grünabfallabfuhr. Das sind Abfallarten, bei denen eine Leistungsverschiebung/der zeitweilige Verzicht unter strategischen Gesichtspunkten für Haushalte am ehesten verkraftbar ist.

In absoluter Weise trifft es die derzeit für Haushaltskunden nicht mehr möglichen, eigenen Anlieferungen auf den Deponiestandorten (Bringsystem). Das ist bei einer Pandemie wegen der damit verbundenen Kontakt-/Verkehrsfrequenz unter Menschen nicht mehr ratsam. Diese Leistungseinstellung schützt Bürger/Kunden/Besucher wie eigene Mitarbeiter gleichermaßen. Haushaltskunden sind aus diesem Grund aufgerufen, eigene Entsorgungsfahrten zu den Deponiestandorten und den Abgabestellen einstweilen einzustellen bzw. auf unbestimmte Zeit zu verschieben.